mit 30% Vergütung der Mehrkosten für Strom, Gas und Treibstoff!

Ja, glaubt denn das Ministerium, dass unsere Klienten so schnell in der Lage sind, ihren Energieverbrauch von Februar bis September zu ermitteln. Oder vielleicht wir als Steuerberater?

Für die beantragten Kosten braucht es natürlich Belege, die dann in Windeseile zusammengetragen werden müssen, damit wir den Energieverbrauch ermitteln können.

Wie die Berechnung sein wird, wissen wir noch nicht, aber eins ist klar, es wird uns und unseren Mitarbeiterlnnen immens viel Zeit kosten. Zeit, die wir ohnehin schon jetzt nicht mehr haben.

Das Beste kommt erst zum Schluss: Wir dürfen die Richtigkeit des Antrags bestätigen - und wer wird dafür haften? - natürlich werden wieder wir Steuerberater den Kopf hinhalten!

Da fragt man sich doch, bei allem Respekt, ob unsere Regierung, das mit dem Energiekostenzuschuss wirklich ehrlich meint, oder nur darauf aus ist, dass möglichst wenige den ausgezahlt bekommen - denn wie viele werden das alles in dem Eiltempo schaffen?

Vielleicht reparieren wir halt die Frist für den Zuschussantrag. Wär ja nicht das erste Mal.

Wünscht sich vom Finanzministerium und von unserer Kammer

Ihr Haderer

# KRITISCH. JETZT. FÜR SPÄTER.



### WERTVOLLE RESSOURCE MENSCH

Das bis Ende 2002 geltende "alte" Abfertigungsrecht wurde als Mobilitätsbremse gesehen, was ja auch stimmte. Das "neue" Abfertigungsrecht erhöhte die Mobilität der Mitarbeiter wesentlich. Dies galt vor 20 Jahren als positiv, präsentiert sich heute jedoch anders: Seit 2015 gehen in Österreich mehr Menschen in Pension als junge Menschen in die Arbeitswelt nachkommen. Es gibt also weniger Personal, gleichzeitig ist dieses aber sehr beweglich, sprich ein Wechsel des Arbeitsplatzes hat keine negativen Folgen für den Arbeitnehmer. Für den Arbeitgeber sehr wohl!

Wir stehen also vor einer großen Herausforderung.

## MEHR GELD LÖST DAS PROBLEM NICHT

Stammpersonal, das bis Ende 2002 ins Unternehmen eingetreten ist, wird sicher schwerer zu einer Veränderung zu bewegen sein als Arbeitskräfte, deren Dienstverhältnis mit oder nach dem 1.1.2003 begonnen hat. Mehr Lohn oder Gehalt schützen nicht vor dem Abgang, denn schon morgen wird irgendwo noch besser bezahlt. Und dann finden wir uns sehr bald inmitten einer unheilvollen, weil sehr teuren Spirale, die für manche Unternehmen schlichtweg unfinanzierbar ist.

## WAS KÖNNEN UNTERNEHMEN KONKRET TUN?

Betriebstreue wertvoll machen: Etwa Mitarbeitern im "alten" Abfertigungssystem für ihren längeren Verbleib im Unternehmen eine freiwillige Abfertigungszusage erteilen. Diese steuerlich interessante Möglichkeit gibt es in der Höhe von bis zu drei Monatsbezügen. Für Personal im "neuen" Abfertigungssystem ist dies gesetzlich nicht vorgesehen. Manche Kollektivverträge beinhalten zwar Treueprämien in Form von Jubiläumsgeldern, jedoch werden diese nicht bzw. schlecht kommuniziert.

### BEITRAGSORIENTIERTE PENSIONSVERSPRECHEN FÜR STAMMPERSONAL

Bereits seit 2004 empfehlen wir beitragsorientierte Pensionsversprechen für Stammpersonal und Schlüsselkräfte. Treten sie vorzeitig aus, verlieren sie ihre Leistungen ganz oder teilweise. Auch hier ist laufende Kommunikation unabdingbar, denn nur so entsteht das Gefühl für den "Wert" der Leistung, wobei eine einfache Regel gilt: Je voller der Topf, desto größer die Bindung an das Unternehmen, genau wie im "alten" Abfertigungsrecht.

Seit langem beraten wir Kunden mit bedarfsgerechten Lösungen und bieten die Möglichkeit, ein von uns speziell entwickeltes Modell online selbstständig zu verwalten. Niedriger Administrationssaufwand bei hoher Transparenz. Aus aktuellem Anlass haben wir den Fokus auf zwei Branchen gelegt, in denen die Not am größten ist, nämlich den Tourismus und das Transportgewerbe.

Wir sollten jetzt etwas tun, denn sonst tut sich bald nichts mehr.

Jetzt. Für später. | office@bav.com.at



318